

## BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.05.2024  
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:05 Uhr Ende: 20:45 Uhr

### §§ 40 – 52 öffentlich

### ANWESENHEIT

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

#### Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher  
Stadtrat Michael Attinger  
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier  
Stadtrat Max Blon  
Stadtrat Heinrich Brinker  
Stadtrat Martin Döbler  
Stadtrat Marc Eisenmann  
Stadtrat Dr. Martin Gienger  
Stadträtin Marianne Gmelin  
Stadtrat Michael Haug  
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel ab 18:48 Uhr, vor Beschlussfassung § 46 ö  
Stadtrat Jens Hildebrandt  
Stadtrat Dieter Franz Hoff  
Stadtrat Hans Kahle  
Stadtrat Andreas Kenner ab 17:52 Uhr, vor Beschlussfassung § 42 ö  
Stadtrat Philipp Köber ab 17:07 Uhr, bei § 40 ö  
Stadtrat Ulrich Kreyscher  
Stadtrat Ulrich Kübler  
Stadträtin Sabine Lauterwasser  
Stadtrat Manfred Machoczek  
Stadtrat Gerd Mogler  
Stadtrat Tobias Öhrlich  
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller  
Stadträtin Bettina Schmauder bis 19:32 Uhr, vor Beschlussfassung § 46 ö  
Stadtrat Wilfried Veese ab 17:10 Uhr, vor Beschlussfassung § 42 ö  
Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller  
Stadträtin Martina Zuber ab 17:29 Uhr, vor Beschlussfassung § 42 ö

## Entschuldigt

|                              |                                    |
|------------------------------|------------------------------------|
| Stadträtin Monika Barner     | aus gesundheitlichen Gründen       |
| Stadträtin Eva Baudouin      | aus privaten Gründen               |
| Stadtrat Dr. Jürgen Berghold | aus beruflichen Gründen verhindert |
| Stadträtin Ute Dahner        | aus privaten Gründen verhindert    |
| Stadtrat Michael Faulhaber   | aus privaten Gründen verhindert    |
| Stadtrat Ralf Gerber         | aus beruflichen Gründen verhindert |
| Stadtrat Stefan Gölz         | aus beruflichen Gründen verhindert |
| Stadträtin Anja Hezinger     | aus privaten Gründen verhindert    |
| Stadtrat Rainer Kneile       | aus privaten Gründen verhindert    |
| Stadtrat Dr. Thilo Rose      | aus privaten Gründen verhindert    |

## Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)  
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)  
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)  
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)  
Herr Wolfgang Doster (Stadtwerke)  
Frau Catharina Griesbauer Praktikantin (Städtebau und Baurecht)  
Herr Martin Hauber (Städtebau und Baurecht)  
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)  
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)  
Frau Anne-Kathrin Schmid (Bildung)  
Frau Elke Steinsberger (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)  
Frau Monika Voltmann (Bildung)  
Frau Gizem Yegen (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)  
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)  
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

## Schritfführer/in

Frau Hanna Müller (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

## Außerdem anwesend

Herr Detlef Jarosch (PROJECT M, München) zu § 46 ö

**Bekanntgabe von Beschlüssen**

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **13.03.2024** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

-----

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

**Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung der Mehrkosten „Revitalisierungskonzept/ Neugestaltung Eingang Waldfriedhof“ und „Herstellung Zufahrt mit Bushaltestelle und Behindertenstellplätze“**

-----

**Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:**

1. Die Zustimmung zur Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe auf den Investitionsauftrag 702553040001 Revitalisierungskonzept/ Neugestaltung Eingang Waldfriedhof, Sachkonto 78720000 in Höhe von 44.100,00 Euro wird erteilt.  
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann über den Investitionsauftrag 704553040001 Wegesanierung Friedhöfe, Sachkonto 78720000 in Höhe von 44.100,00 Euro erfolgen.
2. Die Zustimmung zur Finanzierung einer überplanmäßigen Ausgabe auf den Investitionsauftrag 709541040038 Waldfriedhof Zufahrt mit Bushaltestelle. +Parkplatz, Sachkonto 78720000 in Höhe von 28.000,00 Euro wird erteilt.  
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann über den Investitionsauftrag 709541040036 Umbau Alleenring West, Sachkonto 78720000 in Höhe von 28.000,00 Euro erfolgen.

**Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet**

Keine Wortmeldungen.

**§ 42 öffentlich**

GR 15.05.2024  
GR/2024/058

**Kindergartenbedarfsplan 2024/2025**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

Kenntnisnahme von der Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025, wie in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/058 dargestellt.

**Mittagsbetreuung an der Alleenschule durch  
die BruderhausDiakonie  
- Erhöhung der Entschädigung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Erhöhung der Entschädigung an die BruderhausDiakonie für die sozialpädagogische Mittagsbetreuung „Chili“ an der Alleenschule ab 01.09.2024 auf 37.500 Euro pro Jahr beziehungsweise die dann gültigen Personalkostenpauschalen der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für die jeweiligen Eingruppierungen.
2. Die Entschädigung wird in den Folgejahren aufgrund der aktuellen Personalkostenpauschalen der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für die jeweilige Eingruppierung angepasst (Dynamisierung).

**Umsetzung der Maßnahmen der kommunalen  
Wärmeplanung- Einleitung eines VgV-Verfahrens zur  
Vergabe der Planungsleistungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

26 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe der Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung und deren Gewichtung in Abhängigkeit der Genehmigung des Haushaltsplans 2024/2025, wie in der Sitzungsvorlage GR/2024/067 dargestellt.
2. Zustimmung zur Ermächtigung der Stadtwerke nach Abschluss des Verfahrens den besten Bieter, der aus der Verhandlung hervorgegangen ist, zu beauftragen.
3. Kenntnisnahme des vorläufigen Terminplans.

**Jahresabschluss 2023 der Energie  
Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG  
sowie der Energie Kirchheim unter Teck  
Verwaltungs-GmbH  
- Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
2 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Jahresabschlüssen 2023 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, wie in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage GR/2024/066 dargestellt.
2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters, in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG nach Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a. Der Jahresabschluss 2023 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, welcher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 765.888,46 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 651.523,80 Euro. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe thesauriert.
  - b. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.
  - c. Der Jahresabschluss 2023 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH, welcher ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.052,71 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - d. Der Geschäftsführung der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

**Neubau Hallenbad Kirchheim unter Teck -  
Sachstandsbericht**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Sachstandsbericht.
2. Zustimmung zum Inhalt des Sachstandsbericht.
3. Auftrag an die Verwaltung, die Kosten für die möglichen einzelnen variablen Module (Bistro, Sprungbecken) zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen zu erheben und die Auswirkungen auf die Finanzierung usw. aufzuzeigen (Variantenvergleich).

**Neubenennung von privaten Erschließungen  
in den Bebauungsplangebiet  
"Südlich der Zementstraße" und  
"Dettinger Au Schießwasen"  
Planbereiche Nr. 12.10/1 und 17.03/4  
Gemarkung Kirchheim**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

**Beschluss Nr. 1**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

21 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
5 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Antrag der CDU Fraktion:

Beschlussfassung über die Neubenennung der privaten Erschließung im Bebauungsplangebiet „Südlich der Zementstraße“ - 1. Änderung als „Gottlieb-Most-Straße.“

-----

**Beschluss Nr. 2**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

25 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltungen  
1 Nicht abgestimmt

Beschlussfassung über die Neubenennung der privaten Erschließung im Bebauungsplangebiet „Dettinger Au Schießwasen“ - 4. Änderung als „Hannelore-Bodamer-Weg“.

**Sanierungsgebiet Max Eyth / Untere Vorstadt  
- Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebietes gemäß § 162 BauGB  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
4 Nicht abgestimmt

1. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Max Eyth / Untere Vorstadt“ entsprechend der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/027.
2. Auftrag an die Verwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung öffentlich bekannt zu machen und die Löschung der Sanierungsvermerke zu veranlassen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
"Faberweg"  
gemäß § 13 a BauGB  
Planbereich 17.07  
Gemarkung Kirchheim  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

StR Birkenmaier (Freie Wähler) und StR Hoff (CDU) nehmen wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
4 Nicht abgestimmt

1. Beratung und Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Faberweg“, Planbereich Nr. 17.07, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 581, ber. S. 698),  
zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.2023 (GBl. S. 170)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 15.05.2024 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften  
„Faberweg“  
Planbereich Nr. 17.07  
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 30.01.2008 / 29.06.2023 / 14.11.2023 (Anlage 1).

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 29.06.2023 / 14.11.2023 / 19.03.2024 (Anlage 2).

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften  
"Sondergebiet Lagerplatz Bohnau-Südost"  
Planbereich Nr. 27.04  
Gemarkung Kirchheim  
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38  
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

StR Köber (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

24 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
3 Nicht abgestimmt

1. Beratung und Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Lagerplatz Bohnau-Südost“, Planbereich Nr. 27.04, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 42)

BauGB i. d. Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

hat der Gemeinderat am 15.05.2024 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften  
„Sondergebiet Lagerplatz Bohnau-Südost“  
Planbereich Nr. 27.04  
Gemarkung Kirchheim

I.

Der vorgenannte Bebauungsplan bestehend aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 26.10.2023 / 16.02.2024 / 12.04.2024 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/059).

II.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2024/059, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

III.

Maßgebend ist die Begründung vom 26.10.2023 / 16.02.2024 / 12.04.2024 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2024/059).

**Bericht über den Stand einer möglichen  
Solidaritätspartnerschaft mit Sarata, Ukraine**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 27

**Beschluss**

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der Delegationsreise des Oberbürgermeisters in die Ukraine.
2. Auftrag an die Verwaltung, eine Solidaritätspartnerschaft mit Sarata, Ukraine – in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von Sarata - für den Beschluss durch den Gemeinderat vorzubereiten.
3. Zustimmung zur Übernahme der Transportkosten für Hilfsgüter der GIZ für den Fall, dass Transportkosten entstehen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

EBM 1. Abstimmung Bus und Bahn

StR Kenner (SPD) merkt an, dass die Abstimmung zwischen S-Bahn und Bussen schlecht sei. Habe die S-Bahn etwas Verspätung, verpasse man den Anschlussbus. Dies müsse besser werden, wenn man möchte, dass der öffentliche Nahverkehr verstärkt benutzt werde.

EBM Riemer entgegnet, dass hierfür die Fahrpläne weniger eng getaktet werden müssten. In den nächsten Jahren könne man mit keiner deutlichen Verbesserung des S-Bahn Verkehrs rechnen. Grundlegend solle man Buspläne etwas hinterfragen, dann brauche es vielleicht neue Fahrzeuge aber mit Elektrofahrzeugen und Wasserstoff kann man über das Thema anders diskutieren und man nehme es mit.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

EBM,  
240

2. Pannonia-Brunnen am Max-Wagner-Platz

StR Hoff (CDU) bittet, dass der Pannonia-Brunnen und der Max-Wagner-Platz im Rahmen der 60-jährigen Wiederkehr der Errichtung des Brunnens hergerichtet werden. Ob eine Veranstaltung geplant sei, wisse er nicht, man solle trotzdem darauf achten, dass der Brunnen zum Jubiläum gepflegt sei.

OB Dr. Bader sagt zu, dass man den Platz und den Brunnen entsprechend vorbereiten werde.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

OB,  
120,  
EBM,  
230,  
240

3. Sanierungsgebiet Max-Eyth Straße / Untere Vorstadt - Bruckmühle

StR Hoff (CDU) fragt nach, wie es zwecks der Bruckmühle weitergehe. Hier könne es nicht so weitergehen. Sonst müsse man andere Lösungen suchen, ihn würde interessieren, wie der Weg aussehen könnte.

OB Dr. Bader teilt mit, dass es weiter gehe und man es nicht für ideal halte, jetzt den Investor zu wechseln. Der gefasste Aufstellungsbeschluss sei Vorhabenbezogen. Das größte Problem sei das Thema Gewässer.

EBM Riemer fügt hinzu, dass es Objektpläne brauche und Details im Denkmalschutz und Artenschutz zu klären seien. Verwunderlich sei, dass es so viele Dinge an dieser Stelle zu beachten gebe. Hochwasserschutz sei ein weiteres Thema. Man wolle einen auskragenden Balkon für Gastronomie. Dieser würde jedoch bei einer sehr seltenen Hochwassersituation eingestaut sein. Man brauche einen hydraulischen Nachweis. Der Investor werde unterstützt, sei aber jetzt am Zug etwas zu tun.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

OB,  
EBM,  
240

4. Einbringung Sitzungsvorlage Kornhaus

StR Kübler (Freie Wähler) geht auf das Thema Kornhaus ein. Es sei noch keine Beratung erfolgt. In dieser Sitzungsrunde sei es wieder von der Tagesordnung genommen worden. Er fragt nach, ob die Sitzungsvorlage wirklich in der kommenden Runde eingebracht werde.

OB Dr. Bader sagt zu, dass die Sitzungsvorlage zum Kornhaus in der nächsten Sitzungsrunde eingebracht werde. Aufgrund von notwendigen Abstimmungen sei die Sitzungsvorlage wieder von der Tagesordnung genommen worden.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

BMin,  
350

5. Sauberkeit im Umfeld für Firmen

StR Kreyscher (FDP/KiBü) erkundigt sich, inwieweit Firmen in ihrem Umfeld für Sauberkeit sorgen müssen und wenn ja, ob man die Betreiber hierzu zwingen könne.

EBM Riemer teilt mit, dass man die exakte Antwort hierzu nachreichen werde. Bei Burger King und McDonalds bezog sich die Verpflichtung auf Müll durch Einwegverpackungen, diese müssen in einem bestimmten Umkreis von dem Betreiber entfernt werden.

BMin Kullen sagt zu, dass man dies prüfen werde. Weiterführend sagt sie zu, die weiteren Anregungen zum Fahren in der Innenstadt und Kontrollen hierzu, welche auch zu späteren Stunden stattfinden sollen, mitzunehmen.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

OROE 6. Ötlinger Nachrichten

OV Stark (Ötlingen) gibt bekannt, dass es die Ötlinger Nachrichten seit dem 15.05.2024 wieder gebe.

**Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten**

OROE 7. Rotgockel Fest am Wahlsonntag

OV Stark (Ötlingen) lädt am 09.06.2024 zum Rotgockelfest nach Ötlingen ein.

Gez.  
Müller